Stadtgemeinde Marchegg
Im Schloss 1, 2293 Marchegg

Verwalt. Bezirk: Gänserndorf
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetz 2007 werden die folgenden angeführten Gräber als **„Heimgefallen“** gekennzeichnet, da das Benützungsrecht erloschen ist.

Grabgruppe	Grabreihe	Grabnummer
E	2	11
E	5	12
A	8	5
E	1	2
E	3	30

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstellen binnen 4 Monate auf eigene Kosten zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Der Bürgermeister

STADTGEMEINDE MARCHEGG * 12 68 * BEZ. GÄNSERNDORF *

Andreas Pataki

Angeschlagen am: 21.03.2024
Abgenommen am: 22.07.2024